



Lingen (Ems) / Bad Bentheim, 26.05.2021

**Deutsche Steuergewerkschaft**  
Ortsverband Lingen (Ems)  
Ortsverband Bad Bentheim

**Herrn**  
**Christian Fühner**  
**Mitglied des niedersächsischen Landtags**

**Impfpriorisierung der Finanzverwaltung**  
**– Impfung durch Betriebsärzte in der Finanzverwaltung**

Sehr geehrter Herr Fühner,

da Sie in der Vergangenheit immer ein offenes Ohr für die Anliegen der Finanzverwaltung hatten und wir in einen guten und offenen Dialog mit Ihnen eintreten durften, wenden wir uns heute erneut an Sie.

Corona ist seit mehr als einem Jahr das alles beherrschende Thema in allen Lebensbereichen. Jeder von uns kann über drastische Einschränkungen sei es im persönlichen oder beruflichen Bereich berichten.

Nun läuft seit Anfang des Jahres die Impfkampagne mit erfreulich zunehmendem Tempo. Viele Kolleg\*innen fragen nun täglich: Wann werde ich geimpft ?

Dass dabei eine Reihenfolge zu beachten ist, gebietet nicht nur das immer noch knappe Gut „Impfstoff“, sondern auch die Gefährdungsbeurteilung bestimmter Bevölkerungsgruppen.

Um es von vornherein klar zu stellen - wir wollen keinen Impfneid schüren und begrüßen jede zeitnahe Impfung, da jede Impfung ein weiterer Schritt raus aus der Pandemie ist. Jeder wird zudem treffende persönliche oder wirtschaftliche Gründe für eine zeitnahe Impfung finden. Auch, wenn z.B. Betriebe ihre Mitarbeiter medial wirksam dargestellt impfen, obwohl sie zu keinem „Modellbetrieb“ gehören, ist jede Impfung wünschenswert.

Nur haben wir in der Finanzverwaltung (leider zum wiederholten Male) den Eindruck, dass die Einnahmeverwaltung in den Planungen „der Politik“ ganz unten steht.

Nur so ist das Schreiben von Frau Sozialministerin Daniela Behrens zu verstehen, in der sie nach dreiwöchiger Bedenkzeit am 24.05. eine Impfpriorisierung der Kolleg\*innen in der Finanzverwaltung ablehnt, eine Priorisierung u.a. von Zoll, Feuerwehr, Rechtspflege (und damit auch der Steuerberater) bejaht.

Die Kolleg\*innen der Finanzverwaltung erfüllen - so die Ministerin - nicht die Voraussetzungen für eine Priorisierung, da im Falle eines krankheitsbedingten Ausfalls keine (hinnehmbare) Lücke in der Betriebs- und Dienstleistungsfähigkeit (des Staates) zu erwarten sei. Im Übrigen sei eine Tätigkeit im Home Office möglich. Das Schreiben der Ministerin an des DSTG Landesverband fügen wir zur Kenntnis bei.

Wir zeichnen hierzu ein (sich hoffentlich nicht erfüllendes) konkretes Szenario:  
Eine vierte Pandemiewelle trifft das Land. Die Infektionszahlen steigen und auch im Finanzamt Lingen (Ems) oder Bad Bentheim fallen Kolleg\*innen beispielsweise der Erhebungsstelle und der Grundbesitzsteuerstelle aus, so dass diese Dienststellen nicht funktionsfähig sind.  
Es werden wochenlang (wg. entsprechender Quarantäneregeln) keine Vorgänge der Grunderwerbsteuer bearbeitet (Grundstückserwerbe) und nur eingeschränkt der Zahlungsverkehr erledigt. Grundstücksübertragungen können dann aufgrund der Vorgaben des GrEStG nicht erfolgen, Zahlungen an die Finanzverwaltung und Erstattungen durch die Finanzverwaltung erfolgen nur sehr eingeschränkt.

Sehr geehrter Herr Fühner - wie wollen Sie dann Ihren Wähler\*innen erklären, dass innerhalb kürzester Zeit ein Teil des Wirtschaftslebens zum Erliegen kommt, nur weil die Kolleg\*innen der Finanzverwaltung keine schützende Impfung erhalten haben ?

Diese Beispiele könnte man um viele Tätigkeitsbereiche in den Finanzämtern ergänzen, ganz zu schweigen von den Einnahmeausfällen, die zu erwarten wären.

Über die technische Ausstattung der Finanzverwaltung und die Möglichkeit zum Home-Office haben wir in der Vergangenheit ausführlich bei verschiedenen Anlässen gesprochen.  
Die „Ist-Situation“ wird zudem durch die Ihnen bekannten Veröffentlichungen der DSTG Niedersachsen zu den Themen „Mobile Working“ und „Personalbestand“ gleichsam sehr treffend wie erschreckend dargestellt.

Sie erkennen vielleicht, dass (auch) ein möglicher Ausfall der Einnahmeverwaltung zu einer eben nicht hinnehmbaren Lücke in der Betriebs- und Dienstleistungsfähigkeit des Staates führen würde.

Wir bitten Sie daher, sich nochmals für eine Impfpriorisierung **aller** Mitarbeitenden in der Finanzverwaltung (analog zu Regelungen beim Zoll, Rechtspflege, Justiz, Agentur für Arbeit, Polizei etc.) einzusetzen.

Des Weiteren würde es zu einer Beschleunigung der Impfkampagne führen, wenn auch Betriebsärzte in den Finanzämtern impfen dürften.  
Dies wurde bisher durch das Landesamt für Steuern u.a. aus datenschutzrechtlichen Gründen abgelehnt - zudem sind viele Stellen der Betriebsärzte (wie z.Zt. in Lingen) unbesetzt.  
Wenn es aber das wünschenswerte Ziel „der Politik“ sein sollte, die Pandemie möglichst schnell erfolgreich zu bewältigen, sollten uns (aus unserer Sicht vorgeschobene) datenschutzrechtliche Gründe daran nicht hindern.

Wir bitten Sie daher, sich auch für eine **Impfung aller** Mitarbeitenden in der Finanzverwaltung **durch Betriebsärzte** einzusetzen (wie es ein namhafter Betrieb im südlichem Emsland vorlebt).  
Eine Antwort auf ein entsprechendes Schreiben der DSTG Niedersachsen an Herrn Finanzminister Hilbers vom 19.05.2021 steht leider noch aus.

Denkbar wäre auch, auf die guten Erfahrungen aller Mitarbeitenden des niedersächsischen Landtags mit mobilen Impfteams zurückzugreifen.

Über eine positive Antwort in beiden Anliegen würden sich alle Kolleg\*innen freuen - würde damit die viel beschworene „Normalität“ ein bisschen schneller zurück kehren und vielen zumindest einen „Hauch“ von (zusätzlicher) Wertschätzung (auch, wenn dieser Begriff ebenfalls im vergangenen Jahr sehr strapaziert wurde) gegeben.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen überdies gerne zur Verfügung.

Dieses Schreiben werden wir auch an die Mitglieder unserer Ortsverbände sowie unseren Landesverband zur Kenntnisnahme zusenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ute Wellkamp	DSTG Ortsverband Bad Bentheim
Erich Axel David	DSTG Ortsverband Lingen (Ems)
Lena Schomaker	DSTG Ortsverband Lingen (Ems)